

Häufig gestellte Fragen zur ambulanten Pflege

- [Wo bekomme ich Informationen über Pflegegrade?](#)
- [Wie beantrage ich häusliche Krankenpflege?](#)
- [Wie bekomme ich Pflegehilfsmittel oder technische Hilfen?](#)
- [Was zahlt die Pflegekasse?](#)
- [Wer pflegt mich, wenn meine Pflegeperson \(Kinder o. Verwandte\) krank oder im Urlaub sind?](#)
- [Betreuung von Demenzkranken?](#)
- [Bekomme ich Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen?](#)
- [Was bieten Sie neben der Pflege noch an Leistungen?](#)
- [Werde ich immer von derselben Pflegerin versorgt?](#)
- [Kann auch ein Familienangehöriger, der mich pflegt, Geld über die Pflegekasse bekommen?](#)
- [Wie lange dauert die Bearbeitung zur Pflegeeinstufung?](#)
- [Kann ein Mitarbeiter der Sozialstation zu mir kommen, um mich zu beraten?](#)
- [Wenn ich unzufrieden sein sollte, an wen muss ich mich wenden?](#)
- [Vermitteln Sie auch Pflegeplätze?](#)

Was zahlt die Pflegekasse?

Das Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegepersonen beläuft sich bei Pflegestufe I auf 215 Euro (225 ab 1.1.2010).

Für Pflegebedürftige der Pflegestufe II auf 420 Euro (430 ab 1.1.2010).

Für Pflegebedürftige der Stufe III 675 Euro (685 ab 1.1.2010).

Pflegesachleistungen können Pflegebedürftige in Anspruch nehmen die einen Pflegedienst zur häuslichen Pflege benötigen.

In Pflegestufe I 420 € (440 ab 01.01.2010)

In Pflegestufe II 980 € (1040 ab 01.01.2010)

Pflegestufe III 1470 € (1510 ab 01.01.2010)